Vorlage Nr. IX/0942/1
öffentliche Vorlage

MONHEIM AM RHEIN

Haushaltssatzung 2017

Bereich Finanzen
Verantwortliche/r: Krämer, Guido

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	14.12.2016	Entscheidung

Beschlussempfehlung

1. Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2017 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen, die er
   a) aufgrund eigener Zuständigkeit oder
   b) aufgrund von Empfehlungen der Fachausschüsse oder
   c) aufgrund der Vorschläge der Verwaltung

   beschlossen hat, angenommen.

2. Die Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 wird mitsamt ihren Anlagen beschlossen. Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltsatzung 2017 wird Bestandteil des Beschlusses. Die Budgetzuordnung auf die einzelnen Produkte ist als verbindlich anzusehen.

3. Der Rat macht sich die Stellungnahme der Verwaltung vom 29. und 30.11.2016 zu den einzelnen Bürger-Ideen und Bürger-Kommentaren im Rahmen der Online-Beteiligung unter Ergänzung der Änderungsvorschläge aus den Beratungen der Fachausschüsse und des Haupt- und Finanzausschusses zu Eigen (Anlage 4).

Begründung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 wurden anlässlich der Einbringung in den Rat am 26.10.2016 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 vollzog sich in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss in der Zeit vom 28.11.2016 bis 07.12.2016.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 liegt mit seinen Anlagen nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 02.11.2015 bis 14.12.2016 während der Dienststunden öffentlich aus. Die Einwendungsfrist endet am 02.12.2016.
Über mögliche Einwendungen entschiede der Rat in öffentlicher Sitzung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW, diese liegen nicht vor.

Mit Einbringung des Haushalts in den Rat am 26.10.2016 wurde eine Online-Beteiligung zum Haushalt 2017 freigeschaltet. Diese hat der Bürgerschaft bis zum 27.11.2016 die Möglichkeit geboten, die Vorschläge der Verwaltung zu kommentieren und positiv bzw. negativ zu bewerten. Darüber hinaus konnten eigene Ideen entwickelt und veröffentlicht sowie die Ideen der übrigen Nutzer ebenfalls kommentiert und positiv bzw. negativ bewertet werden.

Die Verwaltung hat in Anlage 4 zu den

1. eigenen Vorschlägen, die negativ bewertet wurden sowie zu den
2. Online-Vorschlägen, die positiv bewertet wurden

eine Stellungnahme als Entscheidungsvorbereitung für die politischen Beratungen erstellt und mit Datum vom 28.11.2016 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Entsprechend konnte über sämtliche Überlegungen aus der Bürgerschaft zum Haushalt 2017 bereits in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss eine vorberatene Meinung eingeholt werden.

Die Etatberatung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt am 07.12.2016. Die Beratungsergebnisse werden wie gewohnt in einer Änderungsliste dokumentiert. Diese wird gemeinsam mit der aktualisierten Haushaltssatzung und den geänderten Gesamtplänen für die Fraktionsberatungen am 12.12.2016 zur Verfügung gestellt.

Anlagen
Anlage 1 - Haushaltssatzung 2017
Anlage 2 - Ergebnis- und Finanzplan 2017
Anlage 3 - Änderungsliste
Anlage 4 - Gesamtbericht zur Online-Beteiligung
Anlage 5 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 6 - Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals
Entwurf Haushaltsplan 2017
Stellungnahme Industrie- und Handelskammer

Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	372.485.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	372.416.920 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	364.005.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	360.237.060 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.049.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	88.655.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.661.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

41.680.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v. H.
2.	**Gewerbesteuer** nach dem Gewerbeertrag	260 v. H.

§ 7

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 40.000 EUR überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtkämmerin erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 20.000 EUR die Stadtkämmerin, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.

(3) Die Wertgrenze gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

(4) Die Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO, ab der Investitionen als Einzelmaßnahme im Haushaltsplan auszuweisen sind, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

(5) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.

(6) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der einzelnen Produkte als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen. Für den Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) gilt dies produktübergreifend.

(7) Die Wertgrenze gemäß § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW, bis zu der bei Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen auf den Erlass einer Nachtragssatzung verzichtet werden kann, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

Monheim am Rhein, den 14.12.2016

(Zimmermann)
Bürgermeister

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Gesamtergebnisplan

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	308.578.430,15	271.150.050	292.500.000	298.850.000	304.600.000	310.350.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.237.906,91	52.529.230	49.103.570	49.613.070	49.397.070	18.395.570
03	+ Sonstige Transfererträge	562.751,96	293.000	293.000	293.000	293.000	293.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.488.968,73	17.452.050	18.218.750	17.843.750	17.838.750	17.833.750
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.772.385,41	1.499.080	1.530.730	1.541.730	1.561.730	1.568.730
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.101.142,99	3.591.700	3.620.150	3.219.650	3.232.750	3.222.750
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.904.781,04	6.327.700	5.709.000	5.709.000	5.709.000	5.709.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	374.089,61	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-54.723,35	0	0	0	0	0
10	**= Ordentliche Erträge**	**373.965.733,45**	**352.842.810**	**370.975.200**	**377.070.200**	**382.632.300**	**357.372.800**
11	- Personalaufwendungen	29.112.247,20	32.110.110	35.476.000	36.360.830	37.057.240	37.837.570
12	- Versorgungsaufwendungen	1.567.715,00	1.570.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.900.299,31	29.744.530	28.132.390	28.401.790	28.060.770	28.114.320
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.505.961,21	11.330.880	11.540.810	12.207.760	12.299.760	12.561.220
15	- Transferaufwendungen	234.453.513,45	247.511.250	284.318.770	276.544.070	291.156.370	262.876.570
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.373.196,82	11.711.250	10.675.950	10.095.400	10.062.990	10.115.210
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**308.912.932,99**	**333.978.020**	**371.763.920**	**365.229.850**	**380.257.130**	**353.124.890**
18	**= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**	**65.052.800,46**	**18.864.790**	**-788.720**	**11.840.350**	**2.375.170**	**4.247.910**
19	+ Finanzerträge	-1.421.777,29	-1.610.300	-1.510.300	-1.510.300	-1.510.300	-1.510.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.339.663,22	-653.000	-653.000	-653.000	-653.000	-653.000
21	**= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**82.114,07**	**957.300**	**857.300**	**857.300**	**857.300**	**857.300**
22	**Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)**	**65.134.914,53**	**19.822.090**	**68.580**	**12.697.650**	**3.232.470**	**5.105.210**
25	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	**= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**65.134.914,53**	**19.822.090**	**68.580**	**12.697.650**	**3.232.470**	**5.105.210**
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	368.234,48	0	5.000	5.000	15.000	15.000
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.059.926,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
29	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	-691.691,67	-10.000	-5.000	-5.000	5.000	5.000

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Gesamtfinanzplan

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	303.667.711,80	271.150.050	292.500.000	298.850.000	304.600.000	310.350.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.923.295,56	38.729.230	46.903.570	47.413.070	47.197.070	16.195.570
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	379.756,96	293.000	293.000	293.000	293.000	293.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.162.008,32	14.352.050	15.118.750	14.743.750	14.738.750	14.733.750
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.029.896,01	1.499.080	1.530.730	1.541.730	1.561.730	1.568.730
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.150.055,84	3.591.700	3.620.150	3.219.650	3.232.750	3.222.750
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.328.320,67	2.427.700	2.529.000	2.559.000	2.584.000	2.609.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.110.753,34	1.610.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300
09	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**355.751.798,50**	**333.653.110**	**364.005.500**	**370.130.500**	**375.717.600**	**350.483.100**
10	- Personalauszahlungen	28.212.830,14	30.559.150	34.075.950	34.960.780	35.657.190	36.437.520
11	- Versorgungsauszahlungen	1.598.000,00	1.990.000	2.050.000	2.060.000	2.070.000	2.080.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.426.736,42	28.742.680	29.147.540	27.150.290	26.584.270	26.635.820
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.334.133,38	653.000	653.000	653.000	653.000	653.000
14	- Transferausszahlungen	232.545.012,44	247.511.250	284.318.770	276.544.070	291.156.370	262.876.570
15	- Sonstige Auszahlungen	7.591.770,58	11.010.600	9.991.800	9.574.450	9.542.450	9.594.670
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**292.708.482,96**	**320.466.680**	**360.237.060**	**350.942.590**	**365.663.280**	**338.277.580**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**	**63.043.315,54**	**13.186.430**	**3.768.440**	**19.187.910**	**10.054.320**	**12.205.520**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.181.426,43	6.735.300	6.685.000	2.105.000	2.405.000	2.105.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	145.810,00	1.350.000	5.000	5.000	15.000	5.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100.000,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	1.071.900	724.000	569.000	919.000	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.412.723,24	620.000	635.000	655.000	11.700.000	0
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.839.959,67**	**9.777.200**	**8.049.000**	**3.334.000**	**15.039.000**	**2.110.000**
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	1.816.732,28	6.660.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.311.893,76	29.867.500	70.641.500	38.504.000	21.951.000	6.096.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.339.996,94	4.962.000	4.826.700	3.053.300	2.686.800	2.680.800
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.225.609,01	4.400.000	5.434.000	0	0	20.980.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	18.776,10	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	36.872.844,38	2.222.600	4.753.500	3.543.500	3.156.500	1.722.500
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**57.585.852,47**	**48.112.100**	**88.655.700**	**48.100.800**	**30.794.300**	**34.479.300**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)**	**-50.745.892,80**	**-38.334.900**	**-80.606.700**	**-44.766.800**	**-15.755.300**	**-32.369.300**
32	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)**	**12.297.422,74**	**-25.148.470**	**-76.838.260**	**-25.578.890**	**-5.700.980**	**-20.163.780**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-13.140,00	0	0	0	0	0
35	-Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.542.499,59	1.645.000	1.661.000	1.681.000	12.726.000	1.026.000
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-1.542.499,59**	**-1.645.000**	**-1.661.000**	**-1.681.000**	**-12.726.000**	**-1.026.000**
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)**	**10.754.923,15**	**-26.793.470**	**-78.499.260**	**-27.259.890**	**-18.426.980**	**-21.189.780**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.375.223,81	124.588.236	97.794.766	19.295.506	-7.964.384	-26.391.364
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	458.089,31	0	0	0	0	0
41	**= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)**	**124.588.236,27**	**97.794.766**	**19.295.506**	**-7.964.384**	**-26.391.364**	**-47.581.144**

Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2017 im Rat

Produkt	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
01.06.00	5422600	Mietaufwendungen		0		25.000		0		25.000
	4488000	Erstattungen	0		2.500		0		2.500	

Durch die Umstellung des Fuhrparks auf Carsharing entfallen zukünftig investive Mittel für die Neubeschaffung des Verwaltungsfuhrparks. Stattdessen müssen nun die Mieten für den Carsharing-Betreiber kalkuliert werden. Der Betrieb soll im 2. Halbjahr 2017 starten (zukünftig jährlich rund 50.000 €). Gleichzeitig wird -durch die Vermietung der Fahrzeuge an Privatpersonen- mit einer Erstattung von rund 10 % jährlich gerechnet.

01.10.00	I1002.041	KIVAN						8.500		16.000

Neben dem Upgrade auf KIVAN Next werden nun auch Schnittstellen zu den fünf Verwaltungsprogrammen der Freien Träger programmiert.

01.13.00	I7102.028	Einrichtungsgegenstände Bereiche						424.000		559.000

Die vom Einrichtungsplaner erstellte Kostenberechnung für das Bürgerbüro und das Trauzimmer beläuft sich auf rund 435.000 €. Bislang waren 300.000 € etatisiert . Ursprünglich war nur eine Erstausstattung des Bürgerbüros geplant (siehe Vorlage IX/1001).

01.14.00	5215000	Instandhaltung		2.400.000		2.325.000		2.400.000		2.325.000

Die Sanierung der Beleuchtung und der Bühne des Bürgerhauses (25.000 €) sowie Erneuerung der Aulabühne des OHG (50.000 €) wurden aus Versehen doppelt veranschlagt.

01.14.00	I7102.111	Feuerwehrgerätehaus Baumberg						0		15.000

Gemäß aktuellem Brandschutzbedarfsplan soll neben dem Neubau der Feuer- und Rettungswache auch der Standort des Gerätehauses in Baumberg weiterentwickelt werden. Die räumlichen Anforderungen wurden in einer Arbeitsgruppe ermittelt und definiert. Diese dienem einem Fachplaner nun als Grundlage für die Prüfung der Umsetzbarkeit am Standort sowie der Budgetermittlung für die Baumaßnahme. Die Planungskosten werden auf 15.000 € beziffert.

01.14.00	I0007.007	Pylonbrücke Rheinpark						0		1.200.000
							0		340.000	

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 beschlossen, einen Förderantrag für das Konzept "Pylonbrücke" im Investitionsprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" für die Realisierung einer Fußgängerbrücke zwischen der Aussichtsplattform des Monbergs und dem Parkhaus der Firma Kadans Real Estate GmbH zu stellen und bei Vorliegen des Förderbescheids den Bau zu beauftragen (siehe Vorlage IX/0895).

01.14.00	I7102.110	Mo.Ki-Cafe Baumberg						0		490.000

Orientiert am Konzept des Mo.Ki-Cafes in der Heinestraße im Ortsteil Monheim wird in Baumberg ein zweites Mo.Ki-Cafe entstehen. Dafür soll das ehemalige Schlecker-Ladenlokal am Holzweg angemietet und baulich angepasst werden (Vorlage IX/0969).

Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2017 im Rat

Produkt	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
01.14.00	I7102.085	Schulzentrum Berliner Ring						10.000.000		10.300.000
Neben der Erstellung des Neubaukomplexes erfolgt eine umfangreiche Sanierung in den Bestandsgebäuden (Vorlage IX/0984). Hierfür werden 300.000 € Planungskosten etatisiert, für die eigentlichen Baumaßnahmen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,77 Mio. € veranschlagt.										
01.14.00	I7102.096	Aalschocker						2.550.000		630.000
Dem Rat liegt eine Vorlage zur baulichen Umsetzung im Rahmen der MonChronik vor (Vorlage IX/0997). Der im Haushaltsentwurf etatisierte Betrag kann demnach reduziert werden.										
01.14.00	I7102.060	Neubau Übergangswohnheime						0		2.305.000
Dem Rat liegt eine Vorlage zum Neubau und zur Sanierung der Übergangswohnheime an der Niederstraße vor (Vorlage IX/1002). Bislang war lediglich der Neubau haushalterisch erfasst, hiermit erfolgt die Veranschlagung der Sanierung der Bestandsgebäude.										
02.01.01	5318000	Zuschuss an DLRG		0		20.000		0		20.000
Die DLRG - Ortsverband Monheim am Rhein- erhält einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Einsatzleitwagens.										
03.01.01	I4001.018	Schulhof Winrich-v.-Kniprode- Schule						0		55.000
Die Schulhofgestaltung an der Winrich-von-Kniprode-Schule wird kostenintensiver als zunächst angenommen.										
04.02.00		Zielvereinbarung:								
Der Marke Monheim e.V. organisiert ab dem Jahr 2018 wieder Veranstaltungen im Spiegelzelt (2-Jahres-Rhythmus). Die Stadt zahlt den dafür notwendigen höheren Zuschuss von 45.000 €.										
04.03.10	4131000	Zuweisungen	22.500		0		22.500		0	
	verschiedene	Aufwendungen Kulrurrucksack		22.500		0		22.500		0
Die administrative und haushalterische Abwicklung des NRW-Förderprogramms Kulturrucksack wird in 2017 komplett von der Stadt Dormagen übernommen.										
04.04.00	5019200	Honoraraufwendungen		445.000		512.500		445.000		512.500
1.) Zur Erlangung des Montessori-Diploms in Kindertagesstätten werden zusätzlich 15.000 € Honoraraufwendungen benötigt. 2.) Neben den bereits geplanten Einstiegskursen sollen 2017 vor allem unternehmensorientierte Deutsch-B2-Kurse, Vorkurse für Schulabschlüsse und Einstiegskurse für neue Zielgruppen angeboten werden. Die Honorare steigen daher um 52.500 €.										

Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2017 im Rat

Produkt	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
11.02.00	4321000	Abfallentsorgungsgebühren	3.352.000		3.407.000		3.352.000		3.407.000	
	4461000	Anzeigen Abfallkalender	0		8.000		0		8.000	
	verschiedene	Müllabfuhrkosten		832.000		917.000		832.000		917.000
	5601600	Festwerte Mülltonnen		55.000		66.500		55.000		66.500
Der Ausschuss für Stadtplanung, Umelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 eine Empfehlung zur Verabschiedung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung beschlossen. Die neuen Ansätze resultieren aus den Werten der Gebührenbedarfsberechnung.										
11.03.00	I6005.004	Kanal Verbindung Heide - Alfred-Nobel-Straße						25.000		250.000
Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und den letzten Planungen des Gewerbegebiets muss der bisherige Ansatz aufgestockt werden. Empfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 01.12.2016.										
11.03.00	I6005.044	Kanalauswechslung Kradepohl						264.000		719.000
Gegenüber der ursprünglichen Planung ist eine Tiefenlage des vorhandenen Kanals, die Verlegung einer Gasleitung, ein entsprechend angepasstes Honorar für das Ingenierbüro sowie eine "Archäologische Baubegleitung" notwendig. Empfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 01.12.2016.										
11.03.00	4321000	Schmutzwassergebühren	4.900.000		5.225.000		4.900.000		5.225.000	
	4321002	Niederschlagswassergeb.	3.450.000		3.425.000		3.450.000		3.425.000	
	4483000	Kostenerstattung von Zweckverbänden	600.000		490.000		600.000		490.000	
	5291003	Beitrag BRW		4.000.000		3.800.000		4.000.000		3.800.000
Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 eine Empfehlung zur Verabschiedung der Gebührensatzung zur Abwasserentsorgung beschlossen. Die neuen Ansätze resultieren aus den Werten der Gebührenbedarfsberechnung.										
12.01.00	I6004.056	Umgestaltung Hauptstraße						0		300.000
Für nicht vorhersehbare Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie für die Umlegung von Versorgungsleitungen, Ersatz der Asphalttragschicht, Adaptern für Accesspoint W-Lan, etc. werden rund 300.000 € Mehrkosten entstehen. Empfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 01.12.2016.										
12.01.00	I6004.074	Kabelverlegung Straßenbeleuchtung						300.000		650.000
Der Ausbaufortschritt in 2016 hat gezeigt, dass die Verlegung von Leerrohren für Beleuchtung durch die MEGA im Zuge des Breitbandausbaus deutlich schneller als geplant vonstatten geht. Entsprechend erhöht sich die Strecke der verlegten Rohre. Zudem war die MEGA gezwungen, Anpassungen beim abzurechnenden Preis je laufendem Meter vorzunehmen.										

Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2017 im Rat

Produkt	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
12.01.00	I6004.088	Freitreppe Klappertorstraße						1.080.000		840.000
Dem Rat liegt eine Vorlage zur baulichen Umsetzung im Rahmen der MonChronik vor (Vorlage IX/0997). Der im Haushaltsentwurf etatisierte Betrag kann demnach reduziert werden.										
12.05.00	4321004	Straßenreinigungsgebühren	395.000		390.000		395.000		390.000	
Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 eine Empfehlung zur Verabschiedung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung beschlossen. Die neuen Ansätze resultieren aus den Werten der Gebührenbedarfsberechnung.										
13.06.00	4321000	Friedhofsgebühren	388.000		317.000		388.000		317.000	
	5280000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		197.800		150.000		197.800		150.000
Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 eine Empfehlung zur Verabschiedung der Gebührensatzung zur Benutzung des Friedhöfe beschlossen. Die neuen Ansätze resultieren aus den Werten der Gebührenbedarfsberechnung.										
16.01.00	5351000	Solidaritätsumlage		33.052.000		33.360.000		33.052.000		33.360.000
	5342000	Fond Deutsche Einheit		34.000.000		33.500.000		34.000.000		33.500.000
	4181000	Erträge Einheitslastenausgleich	30.140.000		29.700.000		30.140.000		29.700.000	
Die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz weist gegenüber der sogenannten "Arbeitskreisrechnung GFG" Differenzen in Bezug auf die Solidaritätsumlage auf. Nach diesem letzten Stand müssen in 2017 gegenüber dem Entwurf 308.000 € zusätzlich entrichtet werden. Einsparungen ergeben sich dagegen beim Erhöhungsanteil zur Gewerbesteuerumlage zum Fonds Deutsche Einheit. Hier plant das Land NRW eine Reduzierung des Landesvervielfältigers um 0,5 %-Punkte, gleichbedeutend mit einer Einsparung für die Stadt Monheim am Rhein in Höhe von 500.000 €. Entsprechend niedriger fällt der Ertrag beim Einheitslastenausgleich aus, es wird mit 440.000 € weniger gerechnet.										
16.01.00	I9000.008	Monheimer Wohnen GmbH						0		5.434.000
Die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Monheimer Wohnen GmbH ist erforderlich, da zum Zeitpunkt des Erlasses der Förderbescheide der KfW-Bank, jedoch spätestens bei Inanspruchnahme der Fördermittel, die dem Förderbescheid zugrundeliegende Eigenkapitalquote nachgewiesen werden muss. Dies gilt auch für die Erhöhung der Kapitalrücklage im Jahr 2020, die aufgrund der nunmehr zeitgleichen Realisierung der beiden Bauvorhaben „Unter den Linden“ und „Sophie-Scholl-Quartier“ vorgezogen wird.										

NEU

Änderungsliste für die Beratung des Haushalts 2017 im Rat

Produkt	Sachkonto Maßnahme	Zweck/Maßnahme	Ergebnisplan				Finanzplan			
			Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €		Ansatz Entwurf in €		Ansatz neu in €	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
Summen der dargestellten Konten			**43.247.500**	**75.004.300**	**42.964.500**	**74.676.000**	**43.247.500**	**89.655.800**	**43.304.500**	**98.439.000**
Veränderung gegenüber dem Haushaltsentwurf					**-283.000**	**-328.300**			**57.000**	**8.783.200**
Saldo = Haushaltsverbesserung					**45.300**				**-8.726.200**	

Änderung § 1 der Haushaltssatzung	**Entwurf**		**NEU**		**Entwurf**		**NEU**	
Ergebnisplan								
Gesamtbetrag der Erträge	372.768.500		**372.485.500**					
Gesamtbetrag der Aufwendungen		372.745.220		**372.416.920**				
Ergebnis	*23.280*		***68.580***					
Finanzplan								
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					364.288.500		**364.005.500**	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						360.576.860		**360.237.060**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					7.709.000		**8.049.000**	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						79.532.700		**88.655.700**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					0		**0**	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						1.661.000		**1.661.000**

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß Entwurf zur Haushaltssatzung 2017	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1	2	3	4	5	6
Maßnahmen:					
Löschgruppenfahrzeug HLF20	460	0	0	0	0
Anbau Feuer- und Rettungswache	5.000	5.000	0	0	0
Einrichtung Feuer- und Rettungswache	1.150	650	0	0	0
Dokumentenmanagementsystem	150	0	0	0	0
Schulzentrum Berliner Ring	10.270	0	0	0	0
Schulzentrum Lotten-/Krischerstraße	10.000	7.000	2.000	0	0
S u m m e	**27.030**	**12.650**	**2.000**	**0**	**0**
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 6 zu Drucksache IX/0942/1

alle Werte in EUR	Veränderung im Jahresabschluss 2008	Veränderung im Jahresabschluss 2009	Veränderung im Jahresabschluss 2010	Veränderung im Jahresabschluss 2011	Veränderung im Jahresabschluss 2012	Veränderung im Jahresabschluss 2013	Veränderung im Jahresabschluss 2014	Veränderung im Jahresabschluss 2015	voraussichtl. Veränderung am Ende des Jahres 2016	voraussichtl. Veränderung am Ende des Jahres 2017
1.1 Allgemeine Rücklage	6.480.096	170.102	-10.853.232	595.667	30.381.474	99.013.776	25.650.283	43.129.416	13.214.727	45.720
	Überschuss Hhjahr und Änderung EB	Fehlbetrag Hhjahr und Änderung EB	Fehlbetrag Hhjahr und Änderung EB	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr und Änderung EB	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr und Änderung EB	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr
1.2 Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	2.879.524	-13.965.929	0	13.965.929	49.422.799	49.506.889	12.825.141	21.564.707	6.607.363	22.860
	Überschuss Hhjahr	Fehlbetrag Hhjahr		Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr und Änderung EB	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr	Überschuss Hhjahr
Eigenkapital	**120.449.373**	**106.653.546**	**95.800.314**	**110.361.910**	**190.166.184**	**338.686.849**	**377.162.273**	**441.856.396**	**461.678.486**	**461.747.066**
zum Stichtag	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
davon Ausgleichsrücklage	13.965.929	0	0	13.965.929	63.388.728	112.895.617	125.720.758	147.285.465	153.892.828	153.915.688

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon (02 11) 35 57-0

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2017

Stellungnahmen der IHK Düsseldorf zu Haushaltsplanentwürfen

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend haben die Industrie- und Handelskammern das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte, die Behörden zu unterstützen und zu beraten.

Die Gewerbesteuer ist als Band zwischen den Gemeinden und der gewerblichen Wirtschaft Ausdruck der wechselseitigen Abhängigkeit. Die Unternehmen tragen über die Gewerbesteuer einen beachtlichen Teil der finanziellen Lasten in ihrer Gemeinde. In Monheim betragen die Gewerbesteuereinnahmen derzeit rund 70 Prozent der Gesamterträge der Stadt. Die Folgen kommunaler Finanzpolitik betreffen die Gewerbetreibenden über mögliche Veränderungen des Gewerbesteuerhebesatzes somit besonders. Das steuerliche Standortkostenniveau ist darüber hinaus ein wesentliches Kriterium der kommunalen Standortqualität für die Wirtschaft. Diese Zusammenhänge sind die Gründe, warum sich die IHK Düsseldorf im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mit den Haushaltsplanentwürfen der Kommunen in ihrem Bezirk beschäftigt.

Haushaltsvollzug 2016

Für das laufende Jahr hatte die Stadt Monheim einen ausgeglichenen Haushalt mit einem Überschuss in Höhe von rund 19,8 Millionen Euro geplant. Insbesondere außerperiodische Erträge in Zusammenhang mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW führen dazu, dass sich das geplante Ergebnis für das Jahr 2016 gegenüber der ursprünglichen Planung verbessert hat. Derzeit geht die Stadt für das laufende Jahr von einem um rund 3,6 Millionen Euro höheren Überschuss von rund 23,4 Millionen Euro im Ergebnishaushalt aus.

Haushaltsplanentwurf 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 sieht der aktuelle Haushaltsplanentwurf einen ausgeglichenen Haushalt mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils rund 371,2 Millionen Euro und einem leichten Überschuss von rund 23.000 Euro vor. Für die Stadt Monheim wäre dies der siebte strukturell ausgeglichene Haushalt in Folge. Dem – für Monheimer Verhältnisse – ungewohnt niedrige geplante Überschuss für das kommende Jahr liegt keine Trendwende in der Haushaltsentwicklung der Stadt zugrunde. Er liegt vielmehr im System der Referenzperioden für die Ermittlung der abzuführenden Kreisumlage begründet: In die für das Jahr 2017 maßgebliche Referenzperiode fließen – zufällig – besonders hohe Steuereinnahmen in die Rechnung ein. In der Folge wird die Stadt im Jahr 2017 einen neuen Rekord an Abgaben im kommunalen Finanzausgleich erreichen. Mit 144 Millionen Euro Kreisumlage und 33,1 Millionen Euro Solidaritätsumlage muss Monheim in Summe rund 29,6 Millionen Euro mehr abführen, als im Jahr 2016. Für die folgenden Jahre rechnet die Stadt demnach wieder mit höheren Überschüssen. In der mittelfristigen Haushaltsplanung soll im Jahr 2018 ein Überschuss von rund 12,7 Millionen Euro, im Jahr 2019 von rund 3,2 Millionen Euro und im Jahr 2020 von rund 5,2 Millionen Euro erzielt werden. Derartig positive Ergebnisse und die damit einhergehende Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals in Monheim sind in NRW ohne Beispiel.

Erneute Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes

Der Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr führt die für Monheim bewährte Ansiedlungsstrategie fort. Die Stadt hatte sich bereits mit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im laufenden Jahr auf 265 Prozent einer Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von 25 Prozent angenähert. Eine Analyse der europaweiten Standortkosten hatte ergeben, dass internationale Mitbewerber wie Österreich und die Niederlande mit einer Steuerquote von jeweils 25 Prozent um Ansiedlungen werben.

Aktuell möchte Monheim mit einer für das kommende Jahr geplanten Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes um fünf Prozentpunkte auf dann 260 Prozent die psychologisch wichtige Schwelle von 25 Prozent bei der Gesamtsteuerbelastung unterschreiten. Für das neue Jahr errechnet die Stadt für Unternehmen eine Belastung von in Summe (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) rund 24,9 Prozent, mit dem neue Ansiedlungserfolge auf dem internationalen Markt ermöglicht werden sollen. Auf dieser Vermarktungsbasis und aufgrund sich bereits abzeichnender Erfolge, geht die Stadt für das kommende Jahr von Gewerbesteuererträgen von 260 Millionen Euro aus. Auch für die Folgejahre plant die Stadt mit einer positiven Entwicklung. Im Jahr 2018 erwartet Monheim Gewerbesteuererträge von 265

Millionen Euro, im Jahr 2019 von 270 Millionen Euro und im Jahr 2020 von 275 Millionen Euro.

Die IHK begrüßt die geplante Steuersenkung und hält sie im Rahmen der Monheimer Ansiedlungsstrategie für folgerichtig. Eine nachhaltig erfolgreiche, kommunale Ansiedlungspolitik kann nicht umhin kommen, die Wettbewerbssituation im Blick zu behalten und auf sie zu reagieren. Der Wettbewerb um steuerstarke Unternehmen ist nicht auf das Land NRW mit seinen vergleichsweise hohen Realsteuerhebesätzen beschränkt. Der relevante Standortmarkt umfasst für zahlreiche Unternehmen auch andere Bundesländer und darüber hinaus auch die Länder der EU. Hier zeigt sich ein Standortkostenniveau, das sich vielfach entscheidend günstig von den Durchschnittswerten in NRW abhebt. Schon in der letzten Haushaltsstellungnahme hatte die IHK Düsseldorf den Monheimer Bürgermeister daher in seiner Ansicht unterstützt, dass man den Steuerwettbewerb in der EU zwar in politischer Hinsicht missbilligen, ihn aber aus NRW heraus nicht negieren oder gar beenden könne. Würde sich unser Bundesland diesem Wettbewerb geschlossen entziehen, so würde er in anderen Bundesländern und auf EU-Ebene dennoch weiter stattfinden. In dem Fall würde allerdings unsere Region an den Gewinnen der betreffenden Unternehmen vielfach gar nicht mehr teilhaben. Diese Steuerkraft würde dann in anderen Bundesländern oder in EU-Nachbarländern mit günstigerer Steuerbelastung abgeschöpft. Insoweit trägt Monheim auch mit der aktuell geplanten Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes dazu bei, dass steuersensible Unternehmen überhaupt in NRW gehalten werden können.

Kräftige Investitionen verursachen deutliche Abnahme der Liquidität

Der Monheimer Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 sieht Investitionen in Rekordhöhe vor. Rund 79,5 Millionen Euro sollen insbesondere in Schulen, Kitas, Feuer- und Rettungswache, Straßen- und Kanalbau, städtische Umgestaltung sowie Sportanlagen fließen. Grundsätzlich begrüßt die IHK, dass die Stadt Monheim ihre Standortqualität weiter ausbauen möchte und aus diesem Grund in seine Infrastruktur investiert. Die aktuelle Ertragssituation gibt der Stadt auch den entsprechenden Raum für die zahlreiche Investitionen. Durch die geplanten Maßnahmen ergibt sich allerdings eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 71,8 Millionen Euro. Die Liquiditätsreserve der Stadt Monheim, die Ende des laufenden Jahres rund 110 Millionen Euro betragen wird, wird somit zu großen Teilen im Rahmen eines bilanziellen Aktivtausches in Sachanlagevermögen umgewandelt und gebunden.

In Monheim hatte sich die Stadtspitze vor rund drei Jahren darauf verständigt, einen Sockelbetrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Gewerbesteuererträge als liquide Sicherheitsreserve

(damals rund 100 Millionen Euro, genannt „Not-Euro“) zu belassen. Damit sollte das finanzielle Risiko eines Szenarios aufgefangen werden, bei dem es – zum Beispiel aus konjunkturellen Gründen oder im Fall einer erheblichen Änderung der gesetzlichen Grundlagen – zu einem plötzlichen Einbruch der hohen Gewerbesteuererträge in Monheim kommt.

Zum „Not-Euro“ hatte der damalige Kämmerer im Rat ausgeführt:

„Meine Damen und Herren, es ist nicht selbstverständlich, dass die jetzt in Monheim ansässigen Unternehmen permanent hohe Steuerzahlungen erwirtschaften. Es ist nicht selbstverständlich, dass diese Unternehmen immer ihren Standort in Monheim halten werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass es uns gelingt, nur extrem gute Steuerzahler zusätzlich anzusiedeln. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Wirtschaft nur prosperiert. Es werden auch Flauten kommen. Aber es muss selbstverständlich sein, im Rahmen der Risikoanalyse Vorsorge zu treffen. Bedenken Sie, dass bei Wegfall eines Volumens von vielleicht 100 Mio. €, angekündigt im Herbst eines Jahres für den darauf folgenden Januar ab sofort die Erträge fehlen, trotzdem aber die volle Kreisumlage des Vorjahresniveaus zu zahlen ist. Und im übernächsten Jahr muss wegen des maßgeblichen Referenzzeitraumes noch einmal die Hälfte dieses Wertes an den Kreis gezahlt werden, obwohl in den beiden Jahren keine entsprechenden Erträge zur Verfügung stehen. Für diese denkbare Krise müssen wir gewappnet sein!!! Ich schlage deshalb vor, wir schließen eine Zielvereinbarung, die man wie folgt definieren könnte: Es wird Vorsorge für oben geschildertes Risiko in der Weise getroffen, dass aus den Jahresergebnissen ab dem Jahre 2014 sukzessive Liquidität thesauriert wird... “

Die Schaffung einer liquiden Risikovorsorgeposition für schwächere Jahre hatte die IHK damals als beispielhaft gelobt. Sie würde der Wirtschaftsförderung der Stadt Monheim weitere gute Argumente im Wettbewerb um attraktive Unternehmensansiedlungen liefern. Der „Not-Euro“ unterstreiche die Verlässlich- und Nachhaltigkeit der NRW-weit günstigsten Realsteuerhebesätze in Monheim, da die Stadt auf mögliche Ertragseinbrüche aufgrund der liquiden Reserve nicht reflexhaft mit Steuererhöhungen reagieren müsse.

Der von der Stadt ursprünglich verabredeten Risikovorsorgestrategie (Sockelbetrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Gewerbesteuererträge als liquide Sicherheitsreserve) folgend, hätte die Liquiditätsreserve Monheims im kommenden Jahr auf rund 170 Millionen Euro aufgestockt werden müssen. Stattdessen wird sie im Rahmen der Investitionspläne auf rund 40 Millionen Euro zurückgefahren. Die Stadt verbraucht das Geld zwar nicht und schafft entsprechende Vermögenswerte im Sachanlagevermögen. Als Mittel der Risikovorsorge ähnlich dem „Not-Euro“ sind diese Anlagen jedoch untauglich: Sie können im Krisenfall entweder gar nicht oder

aufgrund geringer Drittverwendungsfähigkeit nur unter erheblichen Abschlägen veräußert werden.

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase und drohender Negativzinsen auf Einlagen erscheint ein Vorhalt hoher Liquiditätsreserven allein unter Renditegesichtspunkten aktuell wenig attraktiv. Die IHK weist jedoch darauf hin, dass das ursprünglich von der Stadt erkannte Risiko eines Gewerbesteuereinbruchs und der nachlaufenden Zahlungsverpflichtungen in die kommunalen Umlagesysteme künftig deutlich untersichert wäre. An der grundlegenden Risikomechanik, die im Jahr 2013 im Rat diskutiert und anschließend durch den „Not-Euro" entsprechend abgesichert wurde, hat sich nämlich in den letzten drei Jahren nichts geändert. Aus diesem Grund regt die IHK an, in den kommenden Jahren wieder ein Liquiditätsniveau in Monheim aufzubauen, dass dem aufgezeigten Risiko ausreichend Rechnung trägt.

23. November 2016